

L 10 U 494/08 KO-A

Land

Baden-Württemberg

Sozialgericht

LSG Baden-Württemberg

Sachgebiet

Unfallversicherung

Abteilung

10

1. Instanz

-

Aktenzeichen

-

Datum

-

2. Instanz

LSG Baden-Württemberg

Aktenzeichen

L 10 U 494/08 KO-A

Datum

01.02.2008

3. Instanz

Bundessozialgericht

Aktenzeichen

-

Datum

-

Kategorie

Beschluss

Der Antrag auf Übernahme der Kosten für das gemäß [§ 109 SGG](#) eingeholte Gutachten des Dr. P. , P ... 10, S. auf die Staatskasse wird abgelehnt.

Gründe:

Dieser Beschluss beruht auf [§ 109 SGG](#) und der Erwägung, dass Dr. P. die Einschätzung des zuvor gehörten Sachverständigen Dr. E. - keine wesentliche Verschlechterung der Unfallfolgen - bestätigt hat. Allein der Umstand, dass der Kläger die Berufung erst nach dem Gutachten von Dr. P. zurückgenommen hat, führt nicht dazu, dieses Gutachten als wesentlichen Beitrag zur Sachaufklärung anzusehen.

Dieser Beschluss ist gem. [§ 177 SGG](#) nicht anfechtbar.

Rechtskraft

Aus

Login

BWB

Saved

2008-02-06